Die Verwaltung teilt mit, dass die sogenannte „Große / Inklusive Lösung", welche beinhaltet, dass die Jugendhilfe zukünftig auch für körperlich und geistig behinderte Menschen zuständig werden soll, derzeit vom Gesetzgeber zurück gestellt wurde.

Bei Vorliegen konkreter Informationen wird **die Verwaltung** den Jugendhilfeausschuss entsprechend informieren.